

## Persönliche Erklärung der studentischen SAL-Mitglieder zu den TOPen 4b, 4c und 4d in der SAL-Sitzung am 15.04.14 (Studiengang Advanced Medical Physics Radio Therapy)

*Wir möchten mit unseren Beiträgen positive Energie verbreiten und Impulse für die Weiterentwicklung von Studium und Lehre geben. Gerade Prüfungsordnungen setzen hierfür wichtige Rahmenbedingungen und sind es wert, in allen Gremien sorgfältig gelesen und gründlich beraten zu werden.*

### 1. Gut aufbereitete Sitzungsunterlagen und nachvollziehbare Änderungsvorschläge

Die Aufbereitung der Änderungen in der Sitzungsvorlage ist gut lesbar und übersichtlich, die Begründungen sind nachvollziehbar. Wir möchten alle Fächer ermuntern, derartige Vorlagen zu erstellen.

Die geplanten Änderungen in der Prüfungsordnung unterstützen wir. Auch die Änderungen der Zulassungsordnung unterstützen wir. Die hohe Gewichtung des Motivationsschreibens erschien uns kritisch. Die Fachvertreter haben jedoch plausibel dargelegt, warum diese Motivationsschreiben in diesem Fall sinnvoll sind: die Schreiben werden bei den kleinen Kohorten Fall intensiv gelesen und dienen nicht dazu, eine Eignung zu überprüfen, sondern die Motivation und Erwartungen der Studierenden nachzuvollziehen und hierauf im Beratungsgespräch einzugehen, insbesondere falls die Erwartungen und der Studiengang nicht "passen". Dies erscheint uns sinnvoll.

### 2. Wir lehnen Zwangsexmatrikulationen ab

In dem Studiengang ist eine Zwangsexmatrikulation vorgesehen. (Juristisch heißt dies "Verlust des Prüfungsanspruchs nach Überschreiten einer bestimmten Frist" - de facto kann man dies aber als Zwangsexmatrikulation bezeichnen). Nach dieser Regelung soll die gesamte Studienzeit inklusive der Prüfungen und der Erstellung der Master - Arbeit eine Dauer von acht Semestern nicht überschreiten. Wer nach dieser Frist die Master - Prüfung nicht vollständig abgelegt hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, er/sie hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten. Bei einem derartigen Master kann man davon ausgehen - zumal er auch noch Gebühren kostet - dass die Studierenden ein großes Interesse am Abschluss haben (die Uni übrigens auch, um nicht so viele Abbrecher\*innen zu haben). Warum soll man diesen Studierenden den Abschluss dann verwehren, wenn sie die Frist überschreiten? Es geht hier nicht darum, dass jemand doppelt so lange für eine Klausur braucht und insofern eine "Leistungserleichterung" gewährt bekommt. Es geht darum, dass jemand statt nach x Semestern nach x und einigen Semestern mehr fertig wird - aber immerhin noch einen Abschluss bekommt. Warum man dies überhaupt jemandem verwehren soll, erschließt sich uns grundsätzlich nicht. Dies zudem zu tun, obwohl jemand regelmäßige Studiengebühren zahlt, erscheint uns auch fragwürdig, schließlich gehört der Abschluss ja eigentlich zur eingekauften "Ware" und die Mehrkosten bei verlängertem Studium sind vom "Kunden" entrichtet worden.

An der Universität Heidelberg wird das Überschreiten der Regelstudienzeit eher selten sanktioniert: in über 80 Prozent der Studiengänge gibt es bei Überschreiten der Regelstudienzeit keine Exmatrikulation. Zusätzlich bieten einige Fächer zudem noch Teilzeitstudiengänge ein, um Berufstätigen den Zugang zur Uni zu erleichtern oder überhaupt erst zu ermöglichen.

Insofern sind wir irritiert, dass gerade in einem berufsbegleitenden gebührenpflichtigen Vollzeitstudiengang für den es keine Teilzeitstudienordnung gibt, eine solche Zwangsexmatrikulation vorgesehen ist. Auf Rückfrage erklärten die Fachvertreter, dass es bisher in 3 Kohorten vielleicht einen Fall gab, der diese Maximalstudiendauer ausreizt. Das zeigt: die Studiendisziplin ist in diesem Studiengang hoch, es gibt keinen Anlass für eine

derartige Regelung. Die Fachvertreter haben sich dafür im SAL offen gezeigt, diese Zwangsexmatrikulation zu streichen, was wir begrüßen. Wir hoffen, dass dies auch umgesetzt wird.

### 3. Wir lehnen Studiengebühren ab

Wir begrüßen die Senkung der Gebühren von 5.000 Euro auf 2.300 Euro pro Semester. Jedoch sind wir generell dagegen, dass öffentliche Hochschulen überhaupt kostenpflichtige Studiengänge anbieten, auch wenn das LHG es für bestimmte Studiengänge vorschreibt. Als Begründung wird hier zwar angeführt, dass diese Studiengänge sich an Berufstätige wenden. Doch auch für zwischenzeitlich arbeitslose Akademiker\*innen, die aktuell nicht liquide sind, sollte die Möglichkeit bestehen, einen solchen Abschluss zu machen, was bei den veranschlagten Kosten in den meisten Fällen nicht möglich ist. Bei dieser Gebührenordnung haben wir uns daher enthalten.

Ziad-Emanuel Farag, Kirsten-Heikel Pistel, Glenn Bauer, Anna Breu, Katharina Peters